

ZWANZIG BERICHT



**Jahresabschluss und Lagebericht 2019
Bischöfliches Seminar St. Willibald,
Eichstätt**

Inhalt

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang	6
Lagebericht	12
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
Impressum	22

Bilanz des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt KdöR zum 31.12.2019

2

Aktiva

Abb.: 1

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.877.744,00	14.062.272,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	311.171,00	201.858,00
3. Kunstgegenstände	24.206.837,00	24.206.837,00
	38.395.752,00	38.470.967,00
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	32.136,00	32.135,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	17.067,13	19.584,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.385,18	96.662,61
2. Sonstige Vermögensgegenstände	578.956,10	399.145,55
	655.341,28	495.808,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.416.439,25	4.532.592,85
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.185,33	1.095,99
D. Sondervermögen	9.624.568,65	8.623.766,62
	53.143.490,64	52.143.816,56

Passiva

Abb.: 2

3

	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital	38.460.000,00	38.460.000,00
II. Zweckgebundene Rücklage	22.100,00	0,00
III. Freie Rücklage	3.298.310,00	3.613.541,41
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.199.061,74	1.246.734,51
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.578,01	157.733,16
2. Sonstige Verbindlichkeiten	393.869,63	14.608,86
	538.447,64	172.342,02
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.002,61	27.432,00
E. Sonderverpflichtung	9.624.568,65	8.623.766,62
	53.143.490,64	52.143.816,56

Gewinn- und Verlustrechnung des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt KdÖR vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

4

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Abb.: 3

	01.01. – 31.12.2019 in EUR	01.01.– 31.12.2018 in EUR
1. Umsatzerlöse	1.324.987,66	1.419.835,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.641.552,53	1.565.094,03
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 506.091,42	- 457.838,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 706.663,44	- 267.902,35
	- 1.212.754,86	- 725.740,86
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	- 1.157.862,82	- 1.280.566,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 349.072,99	- 333.326,76
	- 1.506.935,81	- 1.613.893,06
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 242.827,84	- 229.661,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 297.755,89	- 402.222,43
7. Erträge aus Beteiligungen	602,80	602,80
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	- 16,00
9. Ergebnis vor Veränderung Sondervermögen	- 293.131,41	13.997,94
10. Entnahme/Einstellung in die freie Rücklage	293.131,41	- 13.997,94
	0,00	0,00
11. Ergebnis/Verwendung Sondervermögen		
a) Martin-Rehm-Stephan-Buchner-Fonds		
Erträge Martin-Rehm-Stephan-Buchner-Fonds	125.219,48	11.892,77
Einstellung in die Sonderverpflichtung Martin-Rehm-Stephan-Buchner-Fonds	- 125.219,48	- 11.892,77
	0,00	0,00
b) Fonds für die naturkundliche Sammlung/Jura-Museum		
Erträge Fonds für die Naturkundliche Sammlung/Jura-Museum	121.428,49	11.382,93
Einstellung in die Sonderverpflichtung Fonds für die Naturkundliche Sammlung/Jura-Museum	- 121.428,49	- 11.382,93
	0,00	0,00
c) Stipendiatenfonds		
Erträge Stipendiatenfonds	124.409,81	11.875,52
Einstellung in die Sonderverpflichtung Stipendiatenfonds	- 124.409,81	- 11.875,52
	0,00	0,00
d) Seminarfonds		
Erträge Seminarfonds	629.744,25	56.757,44
Einstellung in die Sonderverpflichtung Seminarfonds	- 629.744,25	- 56.757,44
	0,00	0,00
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt KdÖR

6 1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Das Bischöfliche Seminar St. Willibald, Eichstätt, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Bayerisches Konkordat Art. 2, Abs. 2; Reichskonkordat: Art. 13) mit Sitz in Eichstätt sowie eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts (c. 116 § 1 CIC) (im Folgenden kurz „Bischöfliches Seminar“).

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Berücksichtigung der rechtsträgerspezifischen Besonderheiten wurde nach § 265 Abs. 5, 6 und 7 HGB das Gliederungsschema der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung um für das Bischöfliche Seminar spezifische Positionen erweitert, Bezeichnungen wurden geändert und im Hinblick auf unwesentliche Teilbeträge erfolgte auch eine Zusammenfassung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt, ausgegangen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang dargestellt.

Angabe und Erläuterung angepasster Vorjahreszahlen

Im Unterschied zum Vorjahr haben wir die langfristigen Genossenschaftsanteile im Umfang von 32 TEUR, die bisher den sonstigen Vermögensgegen-

ständen zugeordnet waren, ins Anlagevermögen (Pos. sonstige Ausleihungen) umgliedert, um den Einblick in die Vermögenslage zu verbessern. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst. Weitere Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben (Stetigkeit).

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear.

Der Posten andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet die zur Bewirtung und Unterbringung von Gästen notwendigen Sachanlagegegenstände. Diese wurden zu Anschaffungskosten bzw. zu Festwerten angesetzt und, sofern möglich, um die planmäßige Abschreibung vermindert. Festwerte wurden gebildet für die Gesamtheit der Wäsche-, Geschirr- und Dekorationsartikel der Zimmereinrichtung.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Kunstgegenstände sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege wie z. B. Denkmäler, die keine Gebäude sind, Skulpturen, Plastiken, Gemälde, Wandbilder und historische Sammlungen. In der Regel unterliegen Kunstgegenstände keinem Werteverzehr, so dass planmäßige Abschreibungen nicht infrage kommen. Die Bewertung der Kunstgegenstände zum Stichtag 1. Januar 2018 erfolgte durch den Fachbereich Kultur- und Denkmalpflege des Bischöflichen Seminars unter Heranziehung von Vergleichs-

werten sowie durch externe Gutachter zum Zeitwert. Für Anschaffungen nach dem 1. Januar 2018 erfolgte die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt zwischen 1 bis 41 Jahren. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wurde durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf/der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

Die Bewertung des Sondervermögens bzw. der korrespondierenden Sonderverpflichtungen erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert. Die im Sondervermögen gehaltenen Wertpapiere werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Das Kapital des Bischöflichen Seminars wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018

bestimmt und orientierte sich seinerzeit am Wert des Anlagevermögens. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Der Ansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Abzinsungsbetrag wird hierbei im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden auch die bis zum Erfüllungszeitpunkt voraussichtlichen Kostensteigerungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf/der wirtschaftlichen Zurechnung zum Geschäftsjahr.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.2 Angabe zu Forderungen

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 180.000,00 EUR (VJ 0,00 EUR).

8

3.3 Sondervermögen

Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen zum Sondervermögen bzw. zu -verpflichtungen.

3.4. Eigenkapital

Für künftige Instandhaltungen wurde eine zweckgebundene Kapitalrücklage in Höhe von 22,1 TEUR gebildet.

Die Minderung der freien Rücklage resultiert aus der Beschlussfassung über die Verlustdeckung und die Bildung der genannten Kapitalrücklage (315,2 TEUR).

3.5 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden, nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten: Rückstellung aus Prozessrisiken (857 TEUR; VJ 817 TEUR), Personalrückstellungen (65 TEUR; VJ 149 TEUR), Leibrentenverpflichtung (56 TEUR; VJ 59 TEUR), Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung (33 TEUR; VJ 43 TEUR), Rückstellung für Instandhaltungsaufwand (84 TEUR; VJ 0 TEUR) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (104 TEUR; VJ 33 TEUR).

3.6 Angabe zu den Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 237,7 TEUR (VJ 172,3 TEUR). Diese umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (144,6 TEUR) und sonstige Verbindlichkeiten (93,1 TEUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre beträgt 300,0 TEUR (VJ 0 TEUR). Diese umfassen ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

3.7 Sonderverpflichtung

Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen zum Sondervermögen/zur -verpflichtungen.

3.8 Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen (28 TEUR), aus Wartungsverträgen (9 TEUR) und aus Bestellobligo (23 TEUR).

4. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert: (siehe Abb.: 4)

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen kirchliche Zuschüsse und Zuwendungen von staatlichen Stellen.

Umsatzerlöse Abb.: 4

	2019 in TEUR	2018 in TEUR
Verpflegung und Übernachtung	326	315
Vermietung und Verpachtung	775	784
Veranstaltungen	3	68
Dienstleistungen	145	149
Verkaufs- und Produktionserlöse	72	99
Übrige Umsätze	4	5
Summe	1.325	1.420

4.3 Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen 97 TEUR (Vorjahr: 95 TEUR) auf Aufwendungen aus der betrieblichen Altersversorgung.

5. SONDERVERMÖGEN/ SONDERVERPFLICHTUNG

Das Sondervermögen umfasst Vermögensgegenstände, welche treuhänderisch verwaltet werden. Es handelt sich um vier Wertpapier-Fonds. Dem Bischöflichen Seminar obliegt die Verwaltung dieser Vermögen, die gesondert vom eigenen Vermögen bilanziert worden sind.

Korrespondierend sind die Verpflichtungen aus den treuhänderisch genannten Sondervermögen als Verpflichtung zu zeigen. Die Sonderverpflichtung wird zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Erträge aus Sondervermögen, die den entsprechenden Fonds gutgeschrieben wurden, betreffen Erträge aus Finanzanlagen. Diese sind als Einnahmen bei dem jeweiligen Fonds berücksichtigt.

6. SONSTIGE ANGABEN

6.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Bischöflichen Seminar St. Willibald, Eichstätt KdöR wurden durchschnittlich 54,5 Arbeitnehmer beschäftigt. Von diesen waren 31 Arbeitnehmer Teilzeitbeschäftigte.

6.2 Organe der Körperschaft

Organe der Körperschaft sind der Regens des Seminars und der Seminarverwaltungsrat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Bischöfliche Seminar von Regens Michael Wohner geleitet.

Der Seminarverwaltungsrat besteht aus sechs Mitgliedern, zwei geborenen und vier berufenen Mitgliedern.

Im Geschäftsjahr gehörten dem Seminarverwaltungsrat folgende geborene Mitglieder an:
– Herr Michael Wohner, Regens (Vorsitzender)
– Herr Florian Bohn, Leitender Finanzdirektor

Im Geschäftsjahr gehörten dem Seminarverwaltungsrat folgende berufene Mitglieder an:
– Herr Domdekan Monsignore Dr. Stefan Killermann, Offizial
– Herr Peter-Stephan Englert, Geschäftsführer St. Gundekar-Werk Eichstätt GmbH
– Herr Fritz Gutmann, Diplom-Braumeister
– Herr Manfred Welser, Genossenschaftlicher Bankbetriebswirt i. R.

6.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 8 TEUR (netto) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Abschlussprüfung.

6.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Kalenderjahres

Nach dem Schluss des Kalenderjahres wurde bekannt, dass bei zu entsorgendem Gestein belastete Materialien enthalten sind. Die daraus resultierenden Folgen sind zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht absehbar.

Weiterhin ist bekannt geworden, dass das Bischöfliche Seminar in einem Testament als Erbe bedacht wurde. Die Höhe der Einnahmen aus dem Erbe ist derzeit nicht bekannt. Aus der Erbschaft erwächst auch die Verpflichtung zur Grabpflege des Verstorbenen.

Des Weiteren wurden im Januar 2020 erste Meldungen über den Ausbruch der neuartigen infektiösen

10 Lungenerkrankung bekannt. Eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erscheint aufgrund des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) möglich, lässt sich aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht qualifiziert quantifizieren.

6.5 Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Leitung hat in Übereinstimmung mit der Satzung beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 293 TEUR aus der freien Rücklage ausgeglichen wird.

Eichstätt, 20. Mai 2020

gez. Michael Wohner (Regens)

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2019 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2019 in EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Lizenzen	1.070,00	0,00	0,00	1.070,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.246.797,00	0,00	0,00	14.246.797,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.994,57	169.860,84	- 4.473,00	412.382,41
3. Kunstgegenstände	24.206.837,00	0,00	0,00	24.206.837,00
	38.700.628,57	169.860,84	- 4.473,00	38.866.016,41
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	32.135,00	1,00	0,00	32.136,00
Summe	38.733.833,57	169.861,84	- 4.473,00	38.899.222,41

Abb.: 5

				Abschreibungen	Buchwert	
	Stand 01.01.2019 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Stand 31.12.2019 in EUR	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR
	1.069,00	0,00	0,00	1.069,00	1,00	1,00
	184.525,00	184.528,00	0,00	369.053,00	13.877.744,00	14.062.272,00
	45.136,57	58.299,84	-2.225,00	101.211,41	311.171,00	201.858,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	24.206.837,00	24.206.837,00
	229.661,57	242.827,84	-2.225,00	470.264,41	38.395.752,00	38.470.967,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	32.136,00	32.135,00
	230.730,57	242.827,84	-2.225,00	471.333,41	38.427.889,00	38.503.103,00

Lagebericht des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt KdÖR für das Geschäftsjahr 2019

12 1. GRUNDLAGEN DER KÖRPERSCHAFT

Das Bischöfliche Seminar St. Willibald, Eichstätt, ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Bayerisches Konkordat Art. 2, Abs. 2; Reichskonkordat: Art. 13) mit Sitz in Eichstätt sowie eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts (c. 116 § 1 CIC) (im Folgenden kurz „Bischöfliches Seminar“).

Das Geschenk der Berufung zum Priestertum, das Gott in das Herz einiger Menschen gelegt hat, verpflichtet die Kirche, ihnen einen zuverlässigen Ausbildungsweg vorzulegen, wie Papst Franziskus anlässlich der Rede vor der Vollversammlung der Kongregation für den Klerus (3. Oktober 2014) in Erinnerung gerufen hat: „Es geht darum, die Berufungen zu bewahren und wachsen zu lassen, damit sie reife Früchte tragen. Sie sind ein ‚Rohdiamant‘, der mit Sorgfalt, Achtung vor dem Gewissen der Personen und Geduld bearbeitet werden muss, um inmitten des Gottesvolkes zu erstrahlen.“

Das Bischöfliche Seminar Eichstätt bemüht sich seit Jahrhunderten dieser Verpflichtung nachzukommen, die am Beginn der aktuellen unversalkirchlich gültigen Rahmenordnung für die Priesterausbildung vom 8. Dezember 2016 in Erinnerung gerufen wird. Bischof Martin von Schaumberg (1560 – 1590) hatte 1564 das Collegium Willibaldinum als erstes „Klerikalseminar“ nördlich der Alpen nach den entsprechenden Reformvorschriften des Konzils von Trient (Dekret *Cum adolescentium aetas* vom 15. Juli 1563) gegründet. Im Lauf der Jahrhunderte haben auch immer wieder Priesteramtskandidaten aus anderen Diözesen aus dem In- und Ausland hier ihre Ausbildung erfahren. Heute arbeitet das Priesterseminar hinsichtlich des Theologiestudiums mit der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (im Folgenden kurz „KU“) zusammen, die sich aus der ursprünglich im Priesterseminar

angesiedelten Bischöflich Philosophisch-Theologischen Hochschule entwickelt hat. Die Ausbildung von Priestern für die Menschen der Gegenwart ist Hauptaufgabe und Herzstück des Hauses, sein bleibender Auftrag für heute und für die Zukunft.

Unter dem Dach des Bischöflichen Seminars Eichstätt befinden sich aktuell vielfältige Einrichtungen und Aufgabenbereiche:

Die Gebäulichkeiten am Leonrodplatz beherbergen neben dem lateinischen Priesterseminar auch das ostkirchliche Priesterseminar Collegium Orientale.

Neben dem hausinternen Tagungsbetrieb wird eine eigene Seminargärtnerei mit Bio-Gemüse und Pflanzen betrieben.

Das Bischöfliche Seminar ist auch im Besitz naturkundlicher Sammlungen. Teile davon wurden in Kooperation mit dem Freistaat Bayern über vier Jahrzehnte vom Seminar als Betriebsträger des Jura-Museums auf der Willibaldsburg in Eichstätt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Seit 1. Juli 2019 hat die Stiftung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt die Betriebsträgerschaft des Museums übernommen. Das Bischöfliche Seminar stellt weiterhin seine Sammlungen zur Verfügung und hat zur Sicherstellung der Finanzierung des Museumsbetriebs letztmalig auf die Dauer von zehn Jahren jährliche unterstützende finanzielle Mittel für die Stiftung der KU zugesagt.

Räumlich verbunden ist dem Priesterseminar die Schutzengelkirche, die über eine eigene Kirchenstiftung unter weitgehender personeller Obhut des Bischöflichen Seminars organisiert und verwaltet wird. Die Schutzengelkirche ist zudem Sitz der Hauptkongregation der Marianischen Männerkongregation für das Bistum Eichstätt.

Das Seminar bildet als rechtsfähige Gesamtheit von Sachen sowie Rechten den vermögensrechtlichen Anhang eines Kirchenamts (vgl. Kirchenstif-

tungsordnung (KiStiftO) Art. 7 Abs. 2) und ist auf die Dauer vornehmlich diesen Zwecken gewidmet:

- Der Förderung der geistlichen Berufe und der Ausbildung der Kleriker (vgl. c. 232 – c. 264 CIC).
- Der Ermöglichung von theologischer Bildung, des Dialogs und der Kommunikation zwischen Kirche und Welt, der Glaubenshilfe und Orientierung, der Fortbildung sowie der Pflege von Kunst und Kultur durch eigene Angebote oder durch Angebote von externen Veranstaltern.
- Der Bereitstellung einer Dienstwohnung für die gem. c. 239 CIC ernannte Leitung der Einrichtung.

Das Seminar kann steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonst gemeinnützigen bzw. steuerbegünstigten Rechtsträgern finanzielle oder sachliche Mittel beschaffen und/oder zur Verfügung stellen, wenn diese juristische Person mit den Mitteln obige Aufgaben oder Maßnahmen fördert.

Das Seminar verfügt über ein Stammvermögen, das in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten ist. Es ist von anderem Vermögen getrennt zu halten. Veräußerte Bestandteile des rentierenden Vermögens sind grundsätzlich durch Erwerb anderer rentierender Vermögenswerte zu ersetzen. Für veräußerte Grundstücke sind grundsätzlich wieder Grundstücke zu beschaffen.

Zuwendungen ohne Zweckbestimmung unter Lebenden oder aufgrund Verfügungen von Todes wegen können dem Stammvermögen zugeführt werden.

Die nötigen Mittel zur Aufgabenerfüllung erhält die Körperschaft aus:

- Erträgen des Vermögens,
- Dotationen des Freistaats Bayern nach Maßgabe von Art. 10 § 1 Satz 2 Buchstaben a und d Bay. Konkordat,

- Einnahmen, die ihr im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zufließen,
- Zuwendungen und sonstigen Zuschüssen.

Bei Aufhebung oder Auflösung der Körperschaft fällt das Restvermögen an den Bischöflichen Stuhl der Diözese Eichstätt. Dieser hat es unter Beachtung des Zwecks der Körperschaft unmittelbar und ausschließlich für kirchliche, mildtätige und sonst gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2019 war gekennzeichnet durch ein anhaltendes Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland betrug im Jahr 2019 rund 3,44 Bio. EUR. Somit betrug die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt 0,6%. Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen.¹

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde Stand Oktober 2019 von über 45,4 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 0,7%. Damit setzte sich auf Bundesebene der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre fort, seine Dynamik schwächte sich im Laufe des Jahres 2019 jedoch ab.²

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/>

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/11/PD19_455_132.html

14

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2019 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand sank bis zum Dezember 2019 auf $-0,2\%$ (VJ $0,2\%$)³, ebenso sank die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum November 2019 auf $0,0\%$ (VJ $0,6\%$)⁴ und der Zinssatz für Tagesgeld ist im letzten Quartal 2019 mit $0,19\%$ auf Vorjahresniveau ($0,20\%$)⁵.

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2019 überdurchschnittlich stark. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das BIP gegenüber dem ersten Halbjahr 2018 preisbereinigt um $0,9\%$, während der deutschlandweite Durchschnitt bei einem Anstieg von $0,4\%$ liegt.⁶

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im Jahresdurchschnitt 2019 gut 7,7 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies $1,0\%$ mehr als im Vorjahr. Damit entfielen wie im Vorjahr $17,1\%$ der deutschlandweiten Zahl der Erwerbstätigen auf Bayern.⁷

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt eine Arbeitslosenquote von $1,3\%$ im Oktober 2019 und weist damit bayernweit den niedrigsten Stand aus, was einer Vollbeschäftigung entspricht.⁸

2.2 Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die laufenden Aktivitäten und Aufgaben des Bistums werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert, die rund 67% der gesamten Erträge der Diözese ausmachen. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbsquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist in 2019 gegenüber 2018 um $5,5\%$ gestiegen. Basis für wachsende Einnahmen bei der Lohnsteuer war die gute Beschäftigungslage, die sich in einer weiteren Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und kräftigen Lohnsteigerungen zeigte.⁹

Die Zahl der Katholiken ging im Bistum Eichstätt in 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 5.636 zurück.

Das Bistum Eichstätt übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben wie die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung und in der Jugend- und Altenhilfe sowie in der Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen und erhält dafür Zuschüsse. Die Zuschüsse des Staats für diese Aufgaben sind nicht kostendeckend, so dass das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel einbringen muss.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben auch die Seelsorge so-

³ <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/umlaufrenditen.html>

⁴ <https://www.tagesgeldvergleich.net/statistiken/umlaufrenditen.html>

⁵ <https://www.sparkonto.org/tagesgeld-news/?id=4>

⁶ <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2019/pm228/index.html>

⁷ <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm074/index.html>

⁸ <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/arbeitsmarkt-in-bayern-konjunkturelle-delle-wird-spuerbar,RgMwhb9>

⁹ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2020-01-31-steuereinnahmen-kalenderjahr-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5

wie weitere soziale Tätigkeiten finanziert. Außerdem müssen diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen und den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter absichern.

3. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMTAUSSAGE

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur betriebswirtschaftlichen Steuerung des Seminars werden vorwiegend die Einnahmen/Umsatzerlöse, das Jahresergebnis und die Auslastung des Seminars herangezogen. Daneben fungiert die Erhaltung des Stammvermögens als Leistungsindikator.

3.1 Jahresverlauf

Das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist ohne größere Überraschungen verlaufen. Das Bischöfliche Priesterseminar hat im Jahr 2019 die Trägerschaft des Jura-Museums beendet. Diese wurde von der Katholischen Universität Eichstätt übernommen. Im Zusammenhang mit der Übernahme wurde weiterhin Unterstützung durch das Bischöfliche Seminar zugesagt. Die im Vorjahr prognostizierte Erhöhung des Ergebnisses um 100 TEUR konnte nicht eingehalten werden, da aufgrund dieser Unterstützungsleistung weiterhin Personal- und Dienstleistungsaufwand angefallen ist.

3.2 Lage

3.2.1 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich zum 31. Dezember 2019 um 1.000 TEUR auf 53.143 TEUR erhöht (VJ 52.144 TEUR).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 72,3% (VJ 74,5%) und umfasst im

Wesentlichen Grundstücke und Gebäude in Höhe von 13.878 TEUR (VJ 14.062 TEUR) und Kunstgegenstände und Druck- bzw. grafische Werke in Höhe von 24.207 TEUR (VJ 24.207 TEUR).

Das Umlaufvermögen besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln in Höhe von 4.416 TEUR (VJ 4.533 TEUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 78,7% (VJ 81%).

Das Stammvermögen ist unverändert vorhanden.

3.2.2 FINANZLAGE

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 4.416 TEUR (VJ 4.533 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 238 TEUR (VJ 172 TEUR) und können jederzeit bedient werden.

Das Bischöfliche Seminar war im Jahr 2019 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.2.3 ERTRAGSLAGE

Das Jahresergebnis im Jahr 2019 beträgt -293 TEUR.

Umsatzerlöse (1.325 TEUR) und Zuschüsse (1.557 TEUR) bilden die wesentliche Betriebsleistung des Bischöflichen Seminars.

Den größten Aufwandsposten stellen mit 50,8% der Betriebsleistung die Personalaufwendungen dar.

3.3 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Seminars St. Willibald, Eichstätt, in 2019 war geordnet.

Die Gesamtentwicklung entspricht weitgehend den Erwartungen.

16 4. PROGNOSE-, RISIKO-, CHANCENBERICHT

4.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2020 ist mit einem Einnahmenrückgang von 3% und einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 350 TEUR zu rechnen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass wir genügend finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um einen ausgeglichenen Haushalt für das Geschäftsjahr 2020 zu erwirtschaften.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken für das Berichtsjahr 2020 hängen von der Auslastung des Seminars im kombinierten Ausbildungs-/Tagungsbetrieb ab. Ziel ist, durch Vollauslastung einen kostendeckenden Tagungsbetrieb zu erhalten.

Eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erscheint aufgrund des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) möglich, lässt sich aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht qualifiziert quantifizieren.

Der Förderung der geistlichen Berufe und der Ausbildung der Kleriker stehen keine unmittelbaren Einnahmen gegenüber, so dass wir auch weiterhin auf den Versorgungszuschuss der Diözese angewiesen sind.

Im Zusammenhang mit einer testamentarischen Zuwendung befindet sich das Bischöfliche Seminar in einer rechtlichen, jedoch nicht gerichtsanhängigen Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Erben, für die aus Vorsichtsgründen eine wesentliche Rückstellung gebildet wurde. Nach dem derzeitigen Stand der Vergleichsverhandlungen zwischen den Parteien ist davon auszugehen, dass eine positive Einigung zugunsten des Bischöflichen Seminars erreicht werden kann.

Das Bischöfliche Seminar ist auf kirchliche und staatliche Zuschüsse zur Erfüllung seiner Aufgaben angewiesen. Sofern diese zukünftig nicht mehr im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden, muss die Finanzierung anderweitig sichergestellt werden.

Im Hinblick auf den Einsatz etwaiger Finanzinstrumente sieht sich das Seminar aufgrund seiner Geschäftstätigkeit folgenden Marktpreisrisiken ausgesetzt: Im Hinblick auf die Forderungsbestände und Darlehen bestehen zum Teil Liquiditätsrisiken durch verspätete Zahlungen und auch Ausfallrisiken, vor allem bei den Darlehen. Mit dem Ziel der Risikominimierung wird den Liquiditätsrisiken durch ein abgestimmtes Mahnwesen begegnet.

Die Anlage des Vermögens des Bischöflichen Seminars erfolgt im kurzfristigen Sektor in Form von konservativen Tagesgeldern bei deutschen Kreditinstituten sowie im Bereich der Sondervermögen in sicherheitsorientierten bzw. konservativen Investmentfondsanteilen gem. Kapitalanlagegesetz entsprechend den Anlagerichtlinien des Bischöflichen Seminars unter professioneller Steuerung und regelmäßiger Berichterstattung durch die Anlageexperten der Bank.

Gemäß vertraglicher Vereinbarung sind wir zur Entsorgung von belastetem Gesteinsmaterial verpflichtet. Die daraus resultierenden Folgen sind zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht absehbar.

Weiterhin ist bekannt geworden, dass das Bischöfliche Seminar in einem Testament als Erbe bedacht wurde. Die Höhe der Einnahmen ist derzeit nicht bekannt. Aus der Erbschaft erwächst auch die Verpflichtung zur Grabpflege des Verstorbenen.

5. ZUSAMMENFASSUNG

Das Jahr 2019 zeigt eine hohe Kontinuität im finanziellen Bereich des Bischöflichen Seminars. Durch die

Corona-Pandemie können sich Auswirkungen ergeben, die derzeit aber noch nicht verlässlich abgeschätzt werden können. Wesentliche Auswirkungen vermuten wir aufgrund des breit gefächerten Aufgabenspektrums eher nicht.

In der Studien- und Ausbildungsgemeinschaft des lateinischen Priesterseminars lebten im Studienjahr 2018/2019 bzw. 2019/2020 sieben bzw. neun Kandidaten für das Bistum Eichstätt, acht bzw. neun Studenten für andere Diözesen bzw. Ordensgemeinschaften sowie zwei Priester mit dem Ziel einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation. Im Jahr 2019 wurden zwei weitere Kandidaten für die Diözese Eichstätt zum Diakon sowie sechs Diakone zu Priestern geweiht. Trotz der deutschlandweit zurückgehenden Berufungszahlen ist die Größe der Hausgemeinschaft in den letzten Jahren mit durchschnittlich 18 Personen relativ konstant. Darüber hinaus bereiten sich seit Herbst 2019 zehn Priester aus der Weltkirche in einem einjährigen Kurs auf ihren Dienst in den Pfarreien des Bistums Eichstätt vor. Dem Collegium Orientale gehören derzeit circa 45 Personen an.

Die Infrastruktur des Bischöflichen Priesterseminars dient damit in erster Linie der Ausbildung von knapp 75 Priesterkandidaten und Priestern. Über 40 Räumlichkeiten sind dauerhaft an Dienststellen des Bischöflichen Ordinariats, der KU oder privat vermietet. Des Weiteren stellt das Seminar mit seinem Tagungsbetrieb den Rahmen für verschiedene Veranstaltungen vornehmlich kirchlicher, aber auch öffentlicher und privater Träger.

Durch die Erfüllung der eingangs genannten Satzungszwecke führt das Bischöfliche Priesterseminar – im Auftrag und mit Hilfe des Bistums – seine jahrhundertlange Tradition als „Herz der Diözese“ (Konzilsdekret *Optatam totius* 5) fort, künftigen Priestern einen zuverlässigen Ausbildungsweg zu

bieten und weitere Aufgaben im Dienst der Diözese zu übernehmen.

Eichstätt, 20. Mai 2020

gez. Michael Wohner (Regens)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

18 AN DIE BISCHÖFLICHES SEMINAR
ST. WILLIBALD EICHSTÄTT KDÖR,
EICHSTÄTT

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöfliches Seminar St. Willibald Eichstätt KdÖR, Eichstätt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöfliches Seminar St. Willibald Eichstätt KdÖR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Seminars zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Seminars. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Seminarverwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Seminars vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwort-

lich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Seminars zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Seminars vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Seminarverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Seminars zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Seminars vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch

- sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Seminars abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Seminars zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Bischöfliche Seminar seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Seminars vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Seminars.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

21

München, 20. Mai 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Spitaler
Wirtschaftsprüfer

gez. Salzberger
Wirtschaftsprüfer

Impressum

22



BISTUM EICHSTÄTT

Bischöfliches Seminar St. Willibald, Eichstätt KdöR
Regens Michael Wohner

Leonrodplatz 3
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-300
E-Mail bischoefliches.seminar@bistum-eichstaett.de
www.priesterseminar-eichstaett.de

Konzeption, Gestaltung und Realisierung

HEISTERS & PARTNER
Corporate & Brand Communication, Mainz

